

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 16. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2021)

zum Thema:

Modellprojekte für den Fußverkehr

und **Antwort** vom 26. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28183
vom 16. Juli 2021
über Modellprojekte für den Fußverkehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gemäß Berliner Mobilitätsgesetz § 58 Abs. 3 soll der Senat mit jedem Bezirk ein relevantes Projekt zur Förderung des Fußverkehrs umsetzen. Welche Abstimmungen dazu laufen aktuell mit den Bezirksamtern?

Frage 2:

Welche Projekte haben die Bezirksamter dafür angemeldet?

Frage 3:

Welche Projekte gehen auf Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung zurück?

Frage 4:

Welche Projekte sollen in den Bezirken umgesetzt werden?

Antwort zu 1 bis 4:

Gemäß § 58 Abs. 3 Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE) legt die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gemeinsam mit den Bezirken innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes mindestens 12 relevante Projekte zur Förderung des Fußverkehrs fest. Derzeit befindet sich die Senatsverwaltung in Abstimmung mit den Bezirken zur Projektauswahl. Der Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen, sodass noch keine konkreten Projekte genannt werden können. Die Festlegung wird innerhalb der im Mobilitätsgesetz festgelegten Frist erfolgen.

Berlin, den 26.07.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz